

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	04.06.2025

Überplanmäßige Ausgaben 2024**Sachverhalt:**

Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung gemäß § 16 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Werkausschusses, es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind erfolgsgefährdende Mehraufwendungen unabweisbar, müssen der Bürgermeister und der Werkausschuss unverzüglich unterrichtet werden.

Leider waren im Jahr 2024 in allen Betriebszweigen Verschlechterungen gegenüber den in den Wirtschaftsplänen prognostizierten Ergebnissen zu verzeichnen, die sich gemäß den vorläufigen Jahresabschlüssen auf folgende Summen (gerundet) belaufen:

- Wasserversorgung Bad Ems: 15.000 €
- Wasserversorgung Nassau: 21.000 €
- Abwasserentsorgung Bad Ems: 106.000 €
- Abwasserentsorgung Nassau: 148.000 €

Sie wurden insbesondere durch die in der beigefügten Tabelle benannten Mindererträge (Wasserversorgung Nassau) oder unabweisbaren Mehraufwendungen (übrige Betriebszweige) verursacht. Den Informationspflichten nach der EigAnVO ist die Werkleitung in Form von entsprechenden Informationen (Zwischenberichte, Vorabinformationen zum Jahresabschluss, Auftragsvergaben) gegenüber dem Bürgermeister bzw. in verschiedenen Werkausschuss-Sitzungen nachgekommen.

Mehrausgaben des Vermögensplans bedürfen nach § 17 Abs. 5 EigAnVO Rheinland-Pfalz i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Betriebssatzung der Zustimmung des Werkausschusses, wenn sie bei Anlagengruppen 10 % der im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge oder 25.000 € überschreiten. Die Gruppen sind in Anlage 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO definiert, zu ihnen gehören z. B. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen, Wasserverteilungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, Abwassersammelanlagen und Maschinen.

In den Vermögensplänen des Jahres 2024 waren Mehrausgaben in allen Betriebszweigen innerhalb der einzelnen Anlagengruppen gedeckt, eine Genehmigungspflicht liegt demnach nicht vor.

Aus Transparenzgründen gibt die Verwaltung die erfolgsgefährdenden Mindererträge und Mehraufwendungen sowie die Ansatzüberschreitungen der Vermögenspläne > 25.000 € (siehe Anlage) dennoch zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die in der Anlage aufgeführten erfolgsgefährdenden Mindererträge und Mehraufwendungen in den Erfolgsplänen sowie die Mehrausgabe bei einer Investitionsmaßnahme des Jahres 2024 zur Kenntnis.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister